

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Happy Dogcare GmbH

- Präambel**
  - 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Hundebetreuung:  
  
Happy Dogcare GmbH,  
  
Schützenhausstrasse 3  
  
8548 Ellikon an der Thur  
  
(im Folgenden «Betreiber») und dem Auftraggeber (Tierhalter).  
  
1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Betreiber stimmt ihrer Gültigkeit ausdrücklich schriftlich zu.
- Geltungsbereich**
  - 2.1. Diese AGB gelten für alle Leistungen der Hundebetreuung in der Schweiz, insbesondere Tagesbetreuung, Gassi-Service, Übernachtungsbetreuung und Training.
  - 2.2. Individuelle Absprachen oder Sonderleistungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- Vertragsabschluss**
  - 3.1. Angebote des Betreibers sind freibleibend. Ein Vertrag kommt mit der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung der Buchung durch den Betreiber zustande.
  - 3.2. Der Auftraggeber hat wahrheitsgemäss alle Angaben zum Gesundheitszustand, Aggressionsverhalten und Haltungsbedingungen seines Hundes zu machen.
- Leistungen**
  - 4.1. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem gebuchten Leistungspaket bzw. der individuellen Vereinbarung.
  - 4.2. Der Betreiber erbringt die Leistungen mit der gebotenen Sorgfalt und nach bestem Wissen.
- Preise und Zahlung**
  - 5.1. Die Preise ergeben sich aus der jeweiligen Preisliste und verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer (MwSt.) nach Schweizer Recht.
  - 5.2. Rechnungen sind ohne Abzug nach Erhalt und ohne weitere Aufforderung zahlbar, sofern nicht anders vereinbart.
  - 5.3. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Ab der zweiten Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von CHF 5.00 pro Mahnung erhoben.
  - 5.4. Alle Zahlungen erfolgen per Monatsrechnung, welche per Mail oder Post zugestellt wird innert 10 Tagen.
- Stornierung und Rücktritt**
  - 6.1. Tagesbetreuung: Der Auftraggeber kann bis 48 Stunden vor Leistungsbeginn kostenfrei stornieren. Danach gelten folgende Stornogebühren:  
- bis 24 Stunden vor Beginn: 50 % des vereinbarten Preises - weniger als 24 Stunden vor Beginn oder Nichtantritt: 100 % des vereinbarten Preises. Ferienbetreuung: Der Auftraggeber kann bis 7 Tage vor Leistungsbeginn kostenfrei stornieren. Danach gelten folgende Stornogebühren: - bis 48 Stunden vor Beginn: 50% des vereinbarten Preises – weniger als 48 Stunden vor Beginn oder Nichtantritt: 100% des vereinbarten Preises. Diese Stornierungsbedingungen gelten auch ohne abgeschlossenen Vertrag und für mündliche oder schriftliche Vereinbarungen.
  - 6.2. Der Betreiber kann aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit,

unvorhersehbare Ereignisse) jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

7. **Haftung** 7.1. Der Betreiber haftet für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. 7.2. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Betreiber nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. 7.3. Die Haftung ist, soweit zulässig, auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. 7.4. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für Krankheiten oder Verletzungen infolge nicht offengelegter Krankheiten oder Eigenverschulden bzw. Aggressionen des Hundes, ist ausgeschlossen. 7.5. Eine Hundehalterhaftpflichtversicherung gemäss Art. 56 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) ist Voraussetzung für die Erbringung der Leistungen. Der Versicherungsnachweis ist vor Leistungsbeginn vorzulegen und der Auftraggeber haftet für Schäden, die sein Hund an Gegenständen, Menschen und anderen Tieren zufügt. 7.6. Für gebrechliche, kranke oder operierte Hunde übernimmt der Betreiber keine Haftung. Gleichwohl setzt der Betreiber alles daran, diesen speziellen Bedürfnissen äußerst fürsorglich und verantwortungsbewusst gerecht zu werden. 7.7. Sollte es trotz sorgfältiger Betreuung zum Entweichen eines Hundes kommen, wird sofort intensiv nach dem entlaufenen Tier gesucht. Eine Haftung für daraus entstehende Folgeschäden ist ausgeschlossen.
8. **Tiergesundheit** 8.1. Der Auftraggeber versichert, dass der Hund gemäss den Vorgaben des Schweizerischen Heilmittelgesetzes (HMG) gegen gängige Krankheiten (z. B. Staupe, Tollwut, Leptospirose) geimpft ist. 8.2. Im Notfall entscheidet der Betreiber nach eigenem Ermessen, falls während der Betreuungszeit eine tierärztliche Behandlung notwendig wird. Der Auftraggeber trägt sämtliche daraus entstehenden Kosten einschliesslich Fahrt- und Behandlungskosten. Der Betreiber informiert den Auftraggeber unverzüglich, sobald dies möglich ist.
9. **Abgabe und Abholung** 9.1. Der Hund ist zum vereinbarten Termin pünktlich an der vereinbarten Übergabestelle vorzustellen. 9.2. Kommt der Auftraggeber mit der Abholung in Verzug, kann der Betreiber eine Gebühr in Höhe der täglichen Betreuungsgebühr für jeden weiteren Tag erheben. 9.3. Bei verspäteter Abholung (nach Öffnungszeiten) wird eine zusätzliche Gebühr von CHF°10 erhoben.
10. **Hol-/Bring-Service** 10.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Hund zu den vereinbarten Abhol- und Bringzeiten pünktlich bereitzustellen bzw. abzuholen. 10.2. Verspätungen sind dem Betreiber mindestens 60 Minuten vor der vereinbarten Zeit telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen. 10.3. Bei unentschuldigter Verspätung behält sich der Betreiber das Recht vor, eine zusätzliche Gebühr in Höhe von CHF 20.00 zu erheben.
11. **Schlüssel und Zubehör** 11.1. Schlüssel hinterlegung a) Hinterlässt der Auftraggeber dem Betreiber Schlüssel zum Zwecke der Betreuung, erfolgt die Aufbewahrung auf Gefahr des Auftraggebers. Eine Haftung des Betreibers für Verlust oder Beschädigung der Schlüssel ist ausgeschlossen. 11.2. Mitgebrachtes Zubehör a) Mitgebrachte Spielzeuge oder Hundezubehör werden nur dann verwendet, wenn sie medizinisch notwendig sind oder bei einer Ferienbetreuung. b) Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Verschleiß von mitgebrachtem Spielzeug oder Zubehör.

12. **Datenschutz** 12.1. Personenbezogene Daten des Auftraggebers und Gesundheitsdaten des Hundes werden nach dem Schweizerischen Datenschutzgesetz (DSG) erhoben, verarbeitet und genutzt.
13. **Fotorechte** 13.1. Der Auftraggeber räumt dem Betreiber das nicht-exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, während der Betreuungszeit angefertigte Fotos und Videos des Hundes für Werbezwecke, Social Media, Webseite und Präsentationen zu verwenden. 13.2. Diese Nutzungsrechte gelten auch für Bildbearbeitungen und Veröffentlichungen durch Dritte, die vom Betreiber beauftragt wurden. 13.3. Der Auftraggeber kann die Erlaubnis jederzeit schriftlich widerrufen; bereits veröffentlichte Inhalte bleiben jedoch vom Widerruf unberührt.
14. **Schlussbestimmungen** 14.1. Es gilt das Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Ist der Auftraggeber Konsument mit Wohnsitz in der Schweiz, gelten zwingende Verbraucherschutzvorschriften. 14.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit zulässig, der Sitz des Betreibers oder wahlweise der Wohnsitz des Auftraggebers. 14.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende, rechtlich zulässige Regelung als vereinbart.